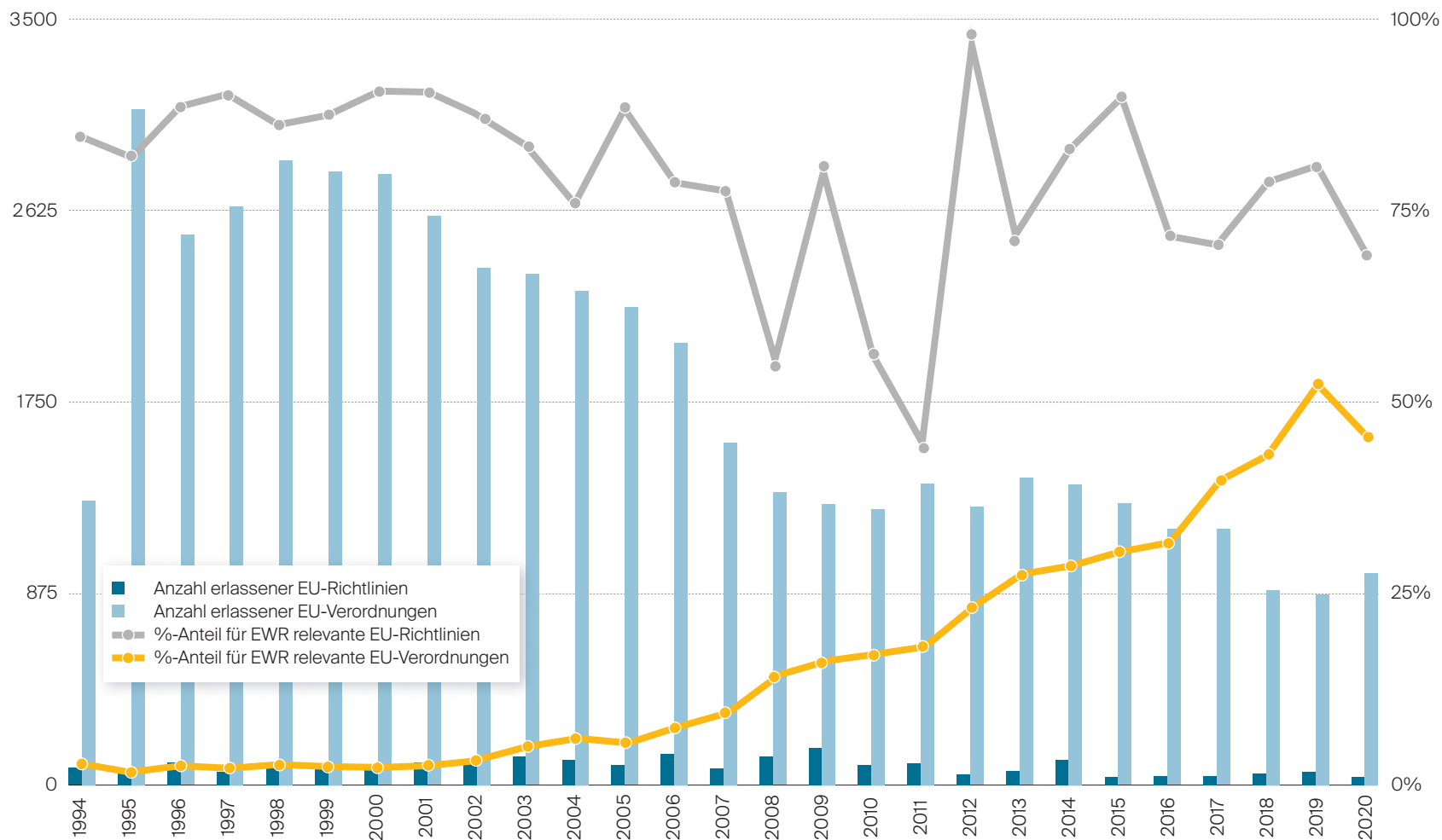


Immer weniger EU-Rechtsakte, aber immer mehr mit EWR-Relevanz



Quelle: Liechtenstein-Institut; Grafik: Stefan Aebi

Verordnungen und Richtlinien sind die wichtigsten Instrumente für die EU-Rechtsetzung. Während Verordnungen bei Inkrafttreten automatisch und in einheitlicher Weise in allen EU-Staaten gelten, geben Richtlinien den EU-Staaten ein bestimmtes Ziel vor, stellen ihnen die Umsetzung jedoch frei. Die EU erlässt deutlich mehr Verordnungen als Richtlinien, wobei sich die Rechtsetzungstätigkeit der EU insgesamt in den letzten Jahren stark reduziert hat.

Die Reduktion erfolgte aber vor allem in Politikbereichen, die für das EWR-Abkommen nicht relevant sind. Der Anteil der in das EWR-Abkommen übernommenen EU-Verordnungen ist deshalb gestiegen. Derzeit werden ca. 50 Prozent der in einem Jahr verabschiedeten EU-Verordnungen und 75 Prozent der EU-Richtlinien in das EWR-Abkommen übernommen. Sie sind für Liechtenstein relevant, sofern keine spezifische Ausnahmeregelung vorliegt.



Christian Frommelt
 Direktor und Forschungsleiter
 Politik, Liechtenstein-Institut